

Kaderspieler in Sachsen

O Die besten Spieler unseres Landes sind im Landeskader zusammengefasst. Die Zugehörigkeit beginnt jeweils am 01.01. und endet am 31.12. des jeweiligen Kalenderjahrs.

Kaderstruktur

Angestrebt ist ein Mindestalter von 9 Jahren im ersten Jahr der Kaderzugehörigkeit.

Der Antragsteller darf am 31.12. des Jahres der Antragstellung maximal 16 Jahre alt sein.

Die besonders geförderte Verweildauer im Landeskader beträgt drei Jahre. Bei Erfüllung der anderen Kriterien ist auch danach ein Verbleib im Kader möglich, allerdings fällt hier bei einigen Maßnahmen ein höherer Eigenanteil an.

Die Anzahl der Kaderspieler ist auf 12 beschränkt. Aufgenommen werden kann nur, wer die nachfolgenden Aufnahmekriterien erfüllt.

Aufnahmekriterien

Der Antragsteller muss zum Zeitpunkt der Antragstellung und zu allen Zeitpunkten der Kaderzugehörigkeit aktives Mitglied in einem Mitgliedsverein des SVS sein.

Von den folgenden Kriterien müssen als unabdingbare Voraussetzung mindestens zwei erfüllt sein:

Wertzahlkriterium 1:

DWZ-Formel für Jungen: eigene Wertzahl >= Alter*100+600
DWZ-Formel für Mädchen: eigene Wertzahl >= Alter*100+300

mit Alter ist das eigene Alter zum 31.12. des Jahres der Antragstellung gemeint

Es wird darunter einen Wertzahlkorridor geben, der per Einzelfallentscheidung

von der Kommission entschieden wird:

DWZ-Formel für Jungen: eigene Wertzahl >= Alter*100+540
DWZ-Formel für Mädchen: eigene Wertzahl >= Alter*100+270

Wertzahlkriterium 2:

Performance-Kriterium = 2x DWZ-Leistung im Zeitraum 01.11.2024-31.10.2025 bei Jungen Alter x 100+800, bei Mädchen Alter x 100+400.

Platzierungskriterium 1:

Platz 1-6 bei DEM U8-U18 im Jahr 2025

Platzierungskriterium 2:

jeweils zwischen Platz 1-10 bei den DEM's U8-U18 2024 und 2025

E-Mail: Leiter Leistungssport <leistungssport@jugendschachbund-sachsen.com>



Infoblatt (Stand: 24.07.2025)

bei beiden Kriterien zählt Punktgleichheit (auch bei schlechterer Feinwertung) mit Platz 6 bzw. 10 als Erreichen des Zieles

Partienanzahlkriterium:

Spieler die einen Antrag stellen, müssen im letzten Zyklus (01.11.2024 – 31.10.2025) mindestens 50 DWZ-ausgewertete Partien vorweisen können.

• Hinweis: Kaderspieler auf Bundesebene werden automatisch und zusätzlich in den Landeskader aufgenommen, weitere Kriterien spielen dabei keine Rolle (Vorgabe des Landessportbundes).

Vorteile der Kaderzugehörigkeit

Wir organisieren für Kaderspieler mehrmals jährlich (Anfang der Winterferien, als Qualifikanten zur Deutschen Einzelmeisterschaft an Himmelfahrt, Anfang der Sommerferien) besondere Kaderlehrgänge, welche durch sehr spielstarke Trainer abgehalten werden. Des Weiteren gibt es punktuelles Einzeltraining sowie mehrmals jährlich betreute Turniere, bei denen der SVS die schachliche Betreuung absichert.

Zudem sind Kaderspieler im Jahr ihrer Kaderzugehörigkeit für die Sachseneinzelmeisterschaft (SEM) ihrer jeweiligen Altersklasse vorberechtigt.

Die genauen Termine der Lehrgänge werden den Kaderspielern nach Ernennung per E-Mail mitgeteilt, während die Termine der betreuten Turniere zeitnah bekannt gegeben werden.

Verfahren der Antragstellung

Das erforderliche Formblatt für den Kaderantrag findet sich unter:

http://www.jugendschachbund.de/leistungssport.htm

Der Antrag ist in Abstimmung mit dem Heimatverein, per E-Mail, sowie zusätzlich per Post bis 31.10.2025 an buero@schachverband-sachsen.com bzw. die Geschäftsstelle des Schachverbandes Sachsen e.V., Lohrmannstraße 20, 01237 Dresden einzusenden.